

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am **Donnerstag 05.02.2026** findet nach der um **19:00 Uhr** beginnenden Bürgerfragestunde, im **Feuerwehrgerätehaus, Hainbrunner Straße 22, 69434 Hirschhorn**, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2026; Einbringung des Haushalts der Stadt Hirschhorn (Neckar)
3. Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025; Rathaus - Dachsanierung
4. Antrag und Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.01.2026 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs
5. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2026 zur Erhöhung des Erfriechungsgeldes für Wahlhelfer
6. Sachstandsbericht und Diskussion zum Glasfaserausbau; Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2026
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 26.01.2026

Dr. Joachim Kleinmann

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

AZ: 0104/10; 7025/13; 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Außerplanmäßige Auszahlungen im Haushaltsjahr 2025; Rathaus - Dachsanierung

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		23.01.2026	nicht öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	3.	05.02.2026	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

In den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2025 und 30.10.2025 wurde das Thema Sanierung des Rathausdaches besprochen und beraten.

Als finanzielle Grundlage für diese Beratungen diente der Haushaltsplanansatz für Planungskosten für das Jahr 2025 in Höhe von 60.000,00 € im Aufwandsbereich bei der Kostenstelle 01010104 Rathaus und dem Sachkonto 6161000 Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen, welcher mit einem Sperrvermerk durch die Stadtverordnetenversammlung versehen war.

Die Flachdachsanierung mit voraussichtlichen Kosten von rund 500.000,00 € (Stand 30.10.2025) für alle Flachdächer (Rathaus, Zwischenbau und Bürgersaal) hat sich hierbei als das gewünschte Vorgehen hervorgetan. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.10.2025 wurde dann auch der Sperrvermerk über 60.000,00 € für die Planungskosten aufgehoben, sodass die Verwaltung ab diesem Zeitpunkt die weiteren Schritte einleiten konnte.

Die Stadtverordnetenversammlung und auch die Verwaltung waren sich in der Sitzung am 30.10.2025 einig, dass die Flachdachsanierung als Investition angesehen wird. Mit dem Beschluss, die Flachdachsanierung durchzuführen, hat sich hierdurch die haushaltsrechtliche Lage für die Beurteilung der Verbuchung der Kosten geändert.

Die Planungskosten müssen nach § 41 der Gemeindehaushaltsverordnung den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investition hinzugerechnet werden, wenn sie unmittelbar im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes entstanden sind. Dies ist hier eindeutig der Fall. Alle eingehenden Rechnungen müssen also investiv verbucht werden.

Durch die vorgenannten Regelungen handelt es sich bei den Planungskosten für die Flachdachsanierung des Rathauses inkl. Zwischenbau und Bürgersaal um außerplanmäßige Auszahlungen nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) da im Jahr 2025 keine Haushaltsmittel für diese Investition geplant waren.

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 gelten außerplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den jeweiligen Haushaltsplanansatz um nicht mehr als 10.000,00 € überschreiten.

Bei unerheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen kann der Magistrat hierüber entscheiden. Bei erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen bedarf es einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Mittel für die Planungskosten für die Dachsanierung wurden mit 60.000,00 € im Aufwandsbereich angesetzt. Diese sollen nun als Investition verbucht werden. Somit liegen die Kosten über der Grenze von 10.000,00 €. Dies ist gemäß den oben beschriebenen Grundlagen als erheblich anzusehen und die Stadtverordnetenversammlung hat hierüber zu entscheiden.

Die Beschaffung kann mit den Mitteln der Investition Nr. 2023 18 „Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger“ gedeckt werden. Hier sind noch Mittel in Höhe von 91.500,00 € aus Haushaltsresten verfügbar. Diese Mittel können herangezogen werden, da diese zum 31.12.2025 verfallen und eine Beschaffung des Stromerzeuger-Anhängers im Jahr 2025 nicht mehr realisiert wird. Die Mittel für die Investition 2023 18 „Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger“ werden im Haushaltsplan für das Jahr 2026 neu eingeplant und stehen dann wieder zur Verfügung, sobald der Haushaltsplan 2026 genehmigt wurde.

Zur Info: 33.500,00 € des Haushaltsansatzes von 125.000,00 € wurden bereits als Deckungsmittel für die Investition Nr. 2021 08 „FFW Lgt; Neubau Gerätehaus“ für den Bebauungsplan herangezogen.

Die Finanzierung der Planungskosten für die Dachsanierung würde dann wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer:	2023 18
Bezeichnung:	Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger
Betrag:	60.000,00 €
Kostenstelle:	02 01 01 04 (Katastrophenschutz)
Sachkonto:	0810 010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer:	2025 38
Bezeichnung:	Rathaus; Sanierung Dächer
Betrag:	60.000,00 €
Kostenstelle:	01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto:	0951 010

Beschlussvorschlag für den Magistrat :

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den außerplanmäßigen Auszahlungen für Sanierung des Rathausdaches (inkl. Zwischenbau und Bürgersaal) in Höhe von 60.000,00 € nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 zuzustimmen. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre bei der Investition Nr. 2023 18 „Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger“ bereitgestellt.

Investitionsnummer:	2023 18
Bezeichnung:	Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger
Betrag:	60.000,00 €

Kostenstelle: 02 01 01 04 (Katastrophenschutz)
Sachkonto: 0810 010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2025 38
Bezeichnung: Rathaus; Sanierung Dächer
Betrag: 60.000,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0951 010

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Den außerplanmäßigen Auszahlungen für Sanierung des Rathausdaches (inkl. Zwischenbau und Bürgersaal) in Höhe von 60.000,00 € wird nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 zugestimmt. Die Mittel für die Maßnahme werden über eine Haushaltssperre bei der Investition Nr. 2023 18 „Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger“ bereitgestellt.

Investitionsnummer: 2023 18
Bezeichnung: Katastrophenschutz; Stromerzeuger-Anhänger
Betrag: 60.000,00 €
Kostenstelle: 02 01 01 04 (Katastrophenschutz)
Sachkonto: 0810 010

Neue Mittel bei der neuen Investition:

Investitionsnummer: 2025 38
Bezeichnung: Rathaus; Sanierung Dächer
Betrag: 60.000,00 €
Kostenstelle: 01 01 01 04 (Rathaus)
Sachkonto: 0951 010

22.01.2026

AZ: 1105/02; 0010/19 (SF)

Sitzungsvorlage

Antrag und Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.01.2026 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	4.	05.02.2026	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion brachte am 14.01.2026 einen Antrag und Anfrage zur Überwachung des ruhenden Verkehrs Rudolf-Kissinger-Straße / Wedekindweg / Steige ein, der direkt in der Stadtverordnetenversammlung beraten wird.

Beschlussvorschlag :

Ohne Beschlussvorschlag.

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

CDU Fraktion Hirschhorn (Neckar) | Wedekindweg 14 | 69434 Hirschhorn

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Dr. Joachim Kleinmann

Herrn Bürgermeister Martin Hölz
Stadtverwaltung Hirschhorn (Neckar)

14.01.2026

Anfrage und Antrag zur Überwachung des ruhenden Verkehrs

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinmann,
Sehr geehrter Herr Hölz,

wir bitten Sie, Herr Dr. Kleinmann, den Tagesordnungspunkt „Überwachung des ruhenden Verkehrs“ auf die Tagesordnungsordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 2026 zu nehmen und, Herr Hölz, die Anfrage in dieser Sitzung zu beantworten.

Die Parkplatzsituation in der „Rudolf-Kissinger-Straße“ ist seit dem letzten Sommer sehr angespannt.

In Fahrtrichtung „Wedekindweg“ bergabwärts zur „Steige“ ist, zurecht, am rechten Fahrbahnrand ein absolutes Halteverbot (Zeichen 283) angeordnet. Das heißt, dass von diesem Verkehrszeichen bis zur nächsten Einmündung das Parken als auch das Halten verboten ist. Sie gilt nach Nr. 61 der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1) der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf der Straßenseite, auf der das Verbotsschild angebracht ist, vom Verbotsschild bis zur nächsten Einmündung (Ziffer 1 zu „Geh- und Verbot“). Pfeile, die darauf hinweisen, können angebracht werden, müssen aber nicht (so die Erläuterung). Die Anordnung und Überwachung dieses absoluten Halteverbots ist auch zwingend erforderlich, da ansonsten Rettungsdienste, Müllabfuhr sowie Räum- und Streudienste die Straße nicht passieren könnten.

Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Schilling
Wedekindweg 14
69434 Hirschhorn

0172 6873 111
wolfgang@schilling-
hirschhorn.de
www.cdu-hirschhorn.de

Konto CDU-Stadtverband
Volksbank Heidelberg-Neckartal
IBAN: DE39 6729 1700 0023 1731 07
BIC: GENODE61NGD

Seit geraumer Zeit sind jedoch auf der gegenüberliegenden Straßenseite drei KFZ-Anhänger ohne Zugfahrzeug abgestellt, die seit Monaten nicht bewegt wurden. Dies stellt einen eindeutigen Verstoß gegen § 12 Abs. 3b StVO dar, wonach Anhänger ohne Zugfahrzeug maximal zwei Wochen am gleichen Ort geparkt werden dürfen. Die Verwaltung wurde bereits im Herbst vergangenen Jahres darauf hingewiesen.

Durch diesen Parkverstoß haben die Anwohner der „Rudolf-Kissinger-Straße“ keine Möglichkeit ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß abzustellen, was zu gefährlichen Verkehrssituationen und zur Beeinträchtigung der o.g. Dienste führt.

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist der gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk Hessisches Neckartal zuständig.

Wir stellen deshalb die Anfrage, um deren Beantwortung wir in der nächsten Stadtverordnetenversammlung bitten, was genau (Benennung der Maßnahmen mit Datum und Anordnungsinhalt) seit Bekanntwerden dieses Verkehrsverstoßes gegen die verkehrswidrig abgestellten Anhänger unternommen wurde.

Für den Fall, dass die Verwaltung der (unsererseits nicht nachvollziehbaren) Auffassung ist, dass gegen die Anhänger, entgegen § 12 Abs. 3b StVO nichts unternommen werden kann, beantragen wir dies in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten mit dem Vorschlag, dass der Magistrat beauftragt wird bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde den Antrag zu stellen, das absolute Halteverbot in Fahrtrichtung „Wedekindweg“ bergabwärts zur „Steige“ zu belassen und auf der gegenüberliegenden Straßenseite (bergaufwärts von der „Steige“ zur Einmündung „Wedekindweg“) eine Anliegerparkzone nach Nr. 63.4 der Anlage 2 (zu § 41 Abs. 1) StVO auszuweisen. Die Vergabe der Parkausweise ist streng zu limitieren und zu überwachen und es werden jedenfalls keine Parkausweise für Anhänger ohne Zugfahrzeug ausgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schilling
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Schilling
Wedekindweg 14
69434 Hirschhorn

0172 6873 111
wolfgang@schilling-
hirschhorn.de
www.cdu-hirschhorn.de

Konto CDU-Stadtverband
Volksbank Heidelberg-Neckartal
IBAN: DE39 6729 1700 0023 1731 07
BIC: GENODE61NGD

22.01.2026

AZ: 0010/40; 0010/19 (AE)

Sitzungsvorlage

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2026 zur Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Beratung erfolgt

Stadtverordnetenversammlung

TOP

5.

Sitzung am

05.02.2026

Öffentlichkeitsstatus

ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion brachte am 20.01.2026 einen Antrag zur Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer ein, der direkt in der Stadtverordnetenversammlung beraten wird.

Beschlussvorschlag :

Der Magistrat wird beauftragt, beginnend mit der Kommunalwahl am 15.03.2026 das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer auf 40 Euro hochzusetzen (Wahlvorsteher 50 Euro).

	Abteilung F	Stadt- kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

EINGEGANGEN AM 20. JAN. 2026



**EIN BESSERES LAND
KOMMT NICHT VON ALLEIN.**

SPD-Fraktion Hirschhorn (Neckar)
Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach

**Sozialdemokratische Partei
Deutschlands**

Herrn
Stadtverordneten-Vorsteher
Joachim Kleinmann
Hauptstr. 17
69434 Hirschhorn

F r a k t i o n
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Hirschhorn (N.), den 20.01.26

Erhöhung des Erfrischungsgeldes für Wahlhelfer

Sehr geehrter Herr Stadtverordneten-Vorsteher Kleinmann,

die SPD-Fraktion stellt folgenden **A n t r a g** mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordneten-Sitzung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, beginnend mit der Kommunalwahl am 15.3.26 das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer auf 40 Euro hochzusetzen (Wahlvorsteher 50 Euro).

Begründung:

Mit der Anhebung der Pauschale auf 40 Euro wird die Attraktivität dieses Ehrenamts gefördert, sodass sich hoffentlich mehr Freiwillige finden werden. Auch bewegen sich die Hirschhorner Entschädigungssätze dann auf einem ähnlichen Niveau wie die der Nachbargemeinden (Wald-Michelbach 40 Euro, Eberbach 55 Euro, Oberzent 25 Euro plus Stadtgutschein von 10 Euro).

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Wilken

Für die SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Thomas Wilken • Hirschweg 14 • 69412 Igelsbach • Mobil: 01573/1643823

26.01.2026

AZ: 6205/05 (AE)

Sitzungsvorlage

Sachstandsbericht und Diskussion zum Glasfaserausbau; Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.01.2026

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Stadtverordnetenversammlung	6.	05.02.2026	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion reichte mit Datum vom 23.01.2026 eine Anfrage zu den Mängeln und Schäden an Straße und Gehwegen in der Straße „Am Schlössel“ ein (Anlage).

Sie wird dazu genutzt, einen Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau vorzutragen, dem sich eine Diskussion anschließen kann.

Der Sachstandsbericht wird entweder nachgereicht oder zur Sitzung ausgelegt.

Beschlussvorschlag:

Ohne Beschlussvorschlag

ges.: Bgm	Hauptamt
	Datum 26.01.2026

CDU Fraktion Hirschhorn (Neckar) | Wedekindweg 14 | 69434 Hirschhorn

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadt Hirschhorn (Neckar)
Dr. Joachim Kleinmann

Herrn Bürgermeister Martin Hölz
Stadtverwaltung Hirschhorn (Neckar)

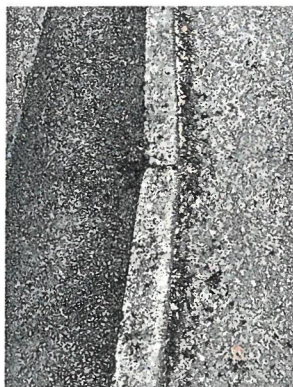
23.01.2026

Anfrage wegen Mängeln beim Glasfaserausbau

Sehr geehrter Herr Dr. Kleinmann,
Sehr geehrter Herr Hölz,

wir bitten Sie, Herr Dr. Kleinmann, den Tagesordnungspunkt „Glasfaserausbau“ auf die Tagesordnungsordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 2026 zu nehmen und, Herr Hölz, die Anfrage in dieser Sitzung zu beantworten.

Unsere Fraktion wurde darüber informiert, dass die Straßen- bzw. Gehwegdecke im Bereich „Am Schlössel“ nach dem Glasfaserausbau nur äußerst mangelhaft wieder hergestellt wurde, was die nachfolgenden Bilder auch beispielhaft belegen.



Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Schilling
Wedekindweg 14
69434 Hirschhorn

0172 6873 111
wolfgang@schilling-
hirschhorn.de
www.cdu-hirschhorn.de

Konto CDU-Stadtverband
Volksbank Heidelberg-Neckartal
IBAN: DE39 6729 1700 0023 1731 07
BIC: GENODE61NGD

Nur kurze Zeit nach der Wiederherstellung der Straße bzw. des Gehweges bröckelt der Teer der Deckschicht von der Tragschicht. Offensichtlich wurde keine Binderschicht eingebaut bzw. war der Teer der Tragschicht bereits kalt bevor die Deckschicht aufgebracht wurde.

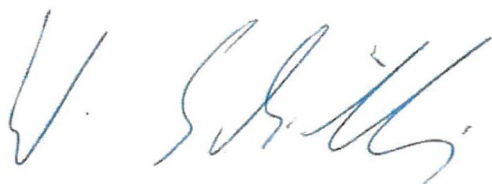
Die Anwohner haben dies der Verwaltung per Mail gemeldet, haben jedoch bislang keinerlei Reaktion der Verwaltung erhalten, nicht einmal eine Zwischennachricht. Es habe sich insbesondere auch niemand aus der Verwaltung auf der Baustelle sehen lassen um den Baufortschritt bzw. die Qualität der Ausführung zu begutachten.

Die CDU-Fraktion stellt daher folgende Anfrage, um deren Beantwortung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung gebeten wird:

1. Ist bzw. seit wann ist der Verwaltung dieser Mangel bekannt?
2. Warum wurden die Bauarbeiten nicht von der Verwaltung begleitet bzw. zumindest nach der Mängelmeldung begutachtet?
3. Warum erhielten die Mitbürger auf ihre Mail keine Rückantwort der Verwaltung? Wie wird sichergestellt, dass gemeldete Mängel auch behoben und die Bürger über den Erfolg ihrer Meldung informiert werden?
4. Wurden die Mängel bereits bei den zuständigen Stellen (Glasfaser Plus, Telekom, Subunternehmer) gemeldet und wurden Ersatzansprüche geltend gemacht? Bzw. wann erfolgt die Reparatur der mangelhaften Stellen auf Kosten des Unternehmens?
5. Sind ähnliche Mängel auch an anderen Straßen bzw. Gehwegen bekannt?

Um eine Aussprache hierzu in der nächsten Sitzung im Rahmen des TOP „Glasfaserausbau“ wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schilling
Fraktionsvorsitzender